

Antrag auf Genehmigung der Änderung der Genossenschaftssatzung der Jagdgenossenschaft Rurdorf

Die Jagdgenossenschaft Rurdorf hat am 06.03.2016 folgende Änderung der Satzung vom 01.03.1998 beschlossen

Bisheriger Wortlaut: § 9 „Durchführung der Genossenschaftsversammlung“

Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§16 Abs.2). Sie muss mind. drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung erhalten.

Neuer Wortlaut: § 9 Durchführung der Genossenschaftsversammlung“

Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Linnich (§16 Abs. 2). Sie muss mind. drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung erhalten.

Bisheriger: § 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft, Pkt. 2:

Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

Neuer Wortlaut: § 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft, Pkt. 2:

Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

Rurdorf, 18.04.2016

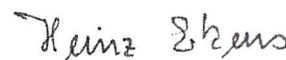
Der Jagdvorstand



(H.-P. Müller)
stv. Vorsitzender



Mathias Vogel
Beisitzer



Heinz Erkens
Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft vom 6.3.2016 wird von mir gemäß § 7 (2) LJG-NW genehmigt.

Düren, den 10.5.2016 Kreis Düren
Der Landrat
- Ordnungsamt -

